## Ausbildung und Förderung von Nachwuchsorganisten

Das Amt für Kirchenmusik im Bischöflichen Ordinariat Augsburg bietet Nachwuchskräften aus der Diözese Augsburg, die Freude und Interesse am Orgelspiel haben, geförderten Unterricht an der Königin der Instrumente an:

Bei einem Eigenanteil von 9,00 € pro Unterrichtsstunde kann bis zu drei Jahren Orgelunterricht genommen werden. Der Unterricht findet wöchentlich statt, die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.

Die Zulassung zum Förderprogramm und die Zuweisung an einen Lehrer koordiniert das Amt für Kirchenmusik.

Folgende Voraussetzungen sollten bei den Interessenten gegeben sein:

- 1. Mindestalter von 15 Jahren
- 2. Ausreichende Fähigkeiten im Klavierspiel, nachzuweisen in einem Probespiel. Vorzuspielen sind dabei:
  - a) als Pflichtstück eine der folgenden zweistimmigen Inventionen von Johann Sebastian Bach: Nr. 4 (d-moll), Nr. 10 (G-Dur), Nr. 13 (a-moll))
  - b) als zweites Klavierstück eines <u>anderen</u> Komponisten nach freier Wahl, z. ein Sonatinensatz
- 3. Schriftliche Empfehlung des Ortspfarrers
- 4. Mitwirkung in einem kirchlichen Chor des Heimat- oder Studienortes
- 5. Bereitschaft zu kostenlosem aushilfsweisem Organistendienst.

Für die Anmeldung genügt ein formloses Schreiben per E-Mail, Fax oder Post an das Amt für Kirchenmusik, Postfach 11 03 49, 86028 Augsburg

Tel.: 0821/3166-6402 Fax: 0821/3166-6409; e-mail: kirchenmusik@bistum-augsburg.de